

## **EU-KOMMISSION WEITET MIT NEUER CSR-RICHTLINIE BERICHTSPFLICHT AUS**

Die Europäische Kommission hat in dieser Woche eine umfassende Gesetzesvorlage veröffentlicht, die den Weg für eine verbesserte Offenlegung von Nachhaltigkeitsaspekten für eine große Anzahl von in Europa tätigen Unternehmen ebnet. Mit dieser Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) reagiert die Kommission auf die Nachfrage zahlreicher Stakeholder, die bestehenden Berichtspflichten gemäß der aktuellen Non-Financial Reporting Directive (NFRD) zu erweitern. Es sollen Qualität, Transparenz und Einheitlichkeit der berichteten Informationen verbessert werden. Wenn der von der Kommission vorgegebene Zeitplan eingehalten wird, könnte die Regulierung bereits für das Geschäftsjahr 2023 in Kraft treten.

*Wir haben die wichtigsten Erkenntnisse des neuen Legislativvorschlags für Sie zusammengefasst:*

- Ziel des Vorstoßes: Den Stellenwert der Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich erhöhen**  
Das Ziel der Reform ist es, in den kommenden Jahren die Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit der von Geschäftsberichten gleichzusetzen. Die geplante Änderung der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung bildet zusammen mit der [Offenlegungsverordnung](#) und der geplanten [Taxonomie-Richtlinie](#) die zentralen Bestandteile der Anforderungen an die nicht-finanzielle Berichterstattung innerhalb der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen. Der Vorschlag der EU-Kommission ist ein weiterer Schritt in Richtung einer integrierten Berichterstattung. Als Ort der Berichterstattung ist ausschließlich der Lagebericht vorgesehen. Die Verlässlichkeit der künftig zu berichtenden Inhalte soll durch eine externe Prüfung der Informationen (limited assurance) gewährleistet werden.
- Geltungsbereich für Berichtspflichten soll deutlich erhöht werden.**  
Der Gesetzesvorschlag erweitert den Geltungsbereich der bestehenden Vorschriften erheblich: Zukünftig sollen von der Richtlinie alle großen Unternehmen<sup>1</sup> sowie alle auf EU-regulierten Märkten gelisteten Unternehmen abgedeckt sein. Die erforderliche Anzahl der Mitarbeitenden zur Qualifizierung als großes Unternehmen soll von 500 auf 250 gesenkt werden. Von der Regulierung betroffen sind fortan auch zahlreiche weitere Unternehmen, wie z. B. genossenschaftliche Banken und Versicherungen. Der Vorschlag schließt EU-Tochtergesellschaften von Nicht-EU-Unternehmen und alle Nicht-EU-Unternehmen mit übertragbaren Wertpapieren ein, die an einem regulierten Markt in der EU aktiv sind. Eine Ausnahme gilt weiterhin für Unternehmen innerhalb von Konzernen, bei denen die Muttergesellschaft die Vorschriften der Richtlinie erfüllt. Börsennotierte KMU würden eine verlängerte Einführungsfrist von zusätzlich drei Jahren erhalten, um die neuen Anforderungen zu erfüllen. Die von dem Vorschlag ausgenommenen nicht-börsennotierte KMU können von der Kommission vorher ausgewiesene Standards (z. B. DNK) auf freiwilliger Basis verwenden, um den steigenden Anforderungen an die Berichtspflichten gerecht zu werden. Die Kommission schätzt konkret, dass die Änderungen die Anzahl der Unternehmen, die zur Offenlegung verpflichtet sind, von rund 11.600 auf rund 49.000 erhöhen würde.
- Neue Offenlegungspflichten würden deutlich höheren Detailgrad in der Berichterstattung erfordern.**  
Der Legislativvorschlag verlangt weitaus detailliertere qualitative und quantitative Informationen von den berichtspflichtigen Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, z. B. in Bezug auf das Geschäftsmodell, die Belastbarkeit der Unternehmensstrategie, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, das Risikomanagement sowie auf Due-Diligence-Prozesse. Außerdem müssen Unternehmen künftig ihre Informationen zu grünen Finanzkennzahlen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung berichten, die durch den vorliegenden Vorschlag eine weitere Konkretisierung erfährt. Als wichtiger Schritt hin zu einer einheitlichen europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen darüber hinaus neue Berichtsstandards eingeführt werden, die sich an zuletzt von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) veröffentlichten [Reporting-Empfehlungen](#) orientieren und 2022 in Kraft treten sollen.
- Neue Anforderungen könnten bereits ab dem Geschäftsjahr 2023 gelten.**  
Die Vorschläge der Kommission werden nun sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat geprüft und angepasst, bevor der endgültige Rechtsakt angenommen werden kann. Wenn es nach dem Plan der Kommission geht, könnten die neuen Anforderungen teilweise für Berichte gelten, die ab dem 1. Januar 2024 für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht werden. Vollständige Angaben von allen berichtspflichtigen Unternehmen einschließlich der KMU wären dann ab Januar 2026 erforderlich.

### **Benötigen Sie Unterstützung? Melden Sie sich bei uns!**

Scholz & Friends Reputation begleitet Sie während des gesamten Prozesses zur Erstellung eines CR- oder Nachhaltigkeitsberichts vom Konzept, über Datenerhebung und Redaktion bis zum Layout. Dabei orientieren wir uns an internationalen und nationalen Rahmenwerken (z. B. GRI, UNGC, TCFD, SASB oder dem DNK) und berücksichtigen die aktuellen gesetzlichen Pflichten zur nichtfinanziellen Berichterstattung. Egal ob Erstbericht oder bei langjähriger Erfahrung mit Nachhaltigkeitsberichten – gemeinsam erarbeiten wir mit Ihnen ein Vorgehen und Berichts-konzept, das auf die besonderen Anforderungen Ihres Unternehmens und relevanter Stakeholder an Inhalte, Redaktion, Layout und Umsetzungsformat zugeschnitten ist. Wenn Sie darüber hinaus einen persönlichen Austausch zu den aktuellen Entwicklungen wünschen, steht Ihnen unsere Geschäftsleitung Christiane Stöhr ([christiane.stoehr@s-f.com](mailto:christiane.stoehr@s-f.com)) und Dr. Norbert Taubken ([norbert.taubken@s-f.com](mailto:norbert.taubken@s-f.com)) gerne zur Verfügung.

<sup>1</sup> Große Unternehmen werden definiert als Unternehmen, die zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen: a) Bilanzsumme über 20 Mio. EUR; b) Nettoumsatzerlöse über 40 Mio. EUR; c) durchschnittlich 250 Beschäftigte während eines Geschäftsjahres.